

Entscheidung im Hinblick auf die Teilnahme am entgeltlichen Ausleihverfahren von Lernmitteln an den Berufsbildenden Schulen in Varel

An unserer Schule wird die Paketausleihe durchgeführt, das heißt man leiht alle Lernmittel, die auf der jeweiligen Bücherliste angegeben sind. Bitte achten Sie darauf, die korrekte Summe für Ihre Bücher zu überweisen, da Rücküberweisungen ausgeschlossen sind. Auch bei Beenden bzw. Verlassen des Bildungsgangs ist eine Rücküberweisung nicht möglich.

Da die Bücher zum viermaligen Gebrauch bestimmt sind, dürfen keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen in den Büchern vorgenommen werden. Wer die Schulform vor Ablauf der regulären Zeit verlässt, hat keinen Anspruch auf Rückzahlung. Wer die Bücher beschädigt oder zu spät zurückgibt, muss den Zeitwert des jeweiligen Buches zahlen.

Bitte unterschreiben Sie das Formular als volljährige Schülerin/ volljähriger Schüler bzw. lassen Sie einen Erziehungsberechtigten unterschreiben. Geben Sie Ihre Daten vollständig an!

Mein **Name** ist _____

Ich besuche die **Klasse** _____

Bitte ankreuzen:

- Ich werde **nicht** am Ausleihverfahren teilnehmen und verpflichte mich, die Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Ich melde mich **verbindlich** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/2023 an und verpflichte mich, die komplette Leihgebühr spätestens bis zum **03.09.2022** zu überweisen.
- Ich habe mind. zwei schulpflichtige Geschwister und zahle 80% der Leihgebühr spätestens bis zum **03.09.2022**. Außerdem werde ich die **Schulbescheinigungen meiner Geschwister** bis zum **03.09.2023** an Frau Himmelspach – Raum V12 geben oder in den Bücher-Briefkasten werfen.
- Ich empfangе Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (**Grundsicherung für Arbeit Suchende**), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im **Wesentlichen Heim- und Pflegekinder**) -, dem SGB XII (**Sozialhilfe**), dem **Asylbewerberleistungsgesetz**, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (**Kinderzuschlag**) oder dem **Wohngeldgesetz** (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen und gebe den **Nachweis** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers) spätestens bis zum **03.09.2022** an Frau Himmelspach – Raum V12 ab oder hinterlege den Nachweis in dem Bücher-Briefkasten.

Die Kontodaten finden Sie auf den entsprechenden Bücherlisten (www.bbs-varel.de/downloads/).

Sollten bei der klassenweisen Ausgabe bzw. Rückgabe der Bücher nicht anwesend sein, melden Sie sich bei Frau Himmelspach, Raum V12.

Ort, Datum

Unterschrift der volljährigen Schülerin/
des volljährigen Schülers
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten